



TRINATIONALES KOMPETENZZENTRUM
für Ihre Gesundheitsprojekte



GESUNDHEIT OHNE GRENZEN
SANTÉ SANS FRONTIÈRE

**DIE ÄRZTLICHE AUS- UND
WEITERBILDUNG IN DEUTSCHLAND,
FRANKREICH UND DER SCHWEIZ
UND DIE MÖGLICHKEITEN DER MOBILITÄT
IN STUDIUM UND BERUF**



Fonds européen de développement régional (FEDER)
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)



Dépasser les frontières : projet après projet
Der Oberrhein wächst zusammen, mit jedem Projekt

TRISAN

TRISAN est un centre de compétences trinational pour la coopération transfrontalière dans le domaine de la santé, basé à Kehl (Bade-Wurtemberg). L'objectif du centre est de soutenir la coopération en matière de santé dans la région du Rhin supérieur.

Son équipe a pour mission de

- rédiger des études sur des questions de santé transfrontalières ;
- produire du matériel d'information bilingue sur les systèmes de santé en Allemagne, en France et en Suisse ;
- mettre en réseau les acteurs de la santé et soutenir l'échange des bonnes pratiques ;
- Informer sur l'actualité du secteur de la santé dans le pays voisin et offrir des perspectives comparatives ;
- conseiller et accompagner les acteurs de santé d'Allemagne, de France et de Suisse dans la planification de projets de coopération dans le Rhin supérieur.

Le centre de compétences trinational a été fondé en juillet 2016 à l'initiative du groupe de travail « Politiques de santé » de la Conférence franco-germano-suisse du Rhin supérieur (CRS) dans le cadre d'un projet soutenu par le programme INTERREG V Rhin supérieur. TRISAN est porté par l'Euro-Institut, institut franco-allemand pour la coopération transfrontalière créé en 1993, qui étend ainsi son expertise et ses compétences au domaine de la santé.

Le présent cahier thématique est réalisé dans le cadre du projet INTERREG V « Plan trinational pour une offre de santé transfrontalière dans le Rhin supérieur » porté par l'Euro-Institut et cofinancé par des acteurs régionaux de la santé, des autorités sanitaires locales et régionales ainsi que des collectivités territoriales. L'objectif du projet est d'élaborer une stratégie trinationale pour le développement de la coopération sanitaire dans la région du Rhin supérieur. En outre, des projets concrets présentant des avantages directs pour les citoyens et les acteurs opérationnels seront mis en œuvre, par exemple dans les domaines de la mobilité des patients, des professions de santé, de la prévention et de la promotion de la santé et de la lutte contre les infections.

TRISAN

TRISAN ist ein trinationales Kompetenzzentrum für grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich mit Sitz in Kehl (Baden-Württemberg). Unsere Mission ist, die Gesundheitskooperation am Oberrhein zu unterstützen. Unser zweisprachiges Team

- verfasst Studien zu grenzüberschreitenden Gesundheitsthemen;
- erstellt zweisprachige Informationsmaterialien zu den Gesundheitssystemen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz;
- vernetzt Akteure aus dem Gesundheitsbereich und unterstützt den Austausch von Best Practices;
- informiert über aktuelle Geschehnisse im Gesundheitsbereich im Nachbarland und bietet vergleichende Perspektiven;
- berät und begleitet Gesundheitsakteure aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz bei der Planung von Kooperationsprojekten am Oberrhein.

Das Kompetenzzentrum wurde im Juli 2016 auf Initiative der Arbeitsgruppe Gesundheitspolitik der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz im Rahmen eines vom Programm INTERREG V Oberrhein geförderten Projekts gegründet. TRISAN wird vom 1993 etablierten deutsch-französischen Euro-Institut getragen, das seine Expertise und Kompetenzen somit um den Bereich der Gesundheit erweitert.

Das vorliegende Themenheft wurde im Rahmen des INTERREG V Projektes „Trinationaler Handlungsrahmen für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung am Oberrhein“ realisiert, das vom Euro-Institut getragen und neben regionalen Gesundheitsakteuren auch von lokalen und regionalen Gesundheitsbehörden sowie Gebietskörperschaften kofinanziert wird. Ziel des Projektes ist es, eine trinationale Strategie für die Entwicklung der Gesundheitskooperation am Oberrhein herauszuarbeiten. Außerdem werden konkrete Projekte mit direktem Nutzen für die Bürger/innen und die operativen Akteure, u.a. in den Bereichen Patientenmobilität, Gesundheitsberufe, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Infektionsschutz realisiert.

Die ärztliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland, Frankreich und der Schweiz

und die Möglichkeiten der Mobilität während Studium und Beruf

JUNI 2021

Dieses Dokument wurde im Rahmen der Maßnahme 6 (Austausch über Gesundheitsberufe) des INTERREG-Projekts „Trinationaler Handlungsrahmen für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung am Oberrhein“ erstellt.

Ce document a été élaboré dans le cadre de l'action 6 (Echanges entre les professionnels de santé) du projet INTERREG « Plan trinational pour une offre de soins transfrontalière dans le Rhin supérieur ».

Grenzüberschreitende, europäische und internationale Mobilität zieht immer mehr Studierende und Fachkräfte an – auch im ärztlichen Bereich. Studierende wollen somit ihre Laufbahn mit Auslandspraktika oder – semestern bereichern, oder sich am Ende ihrer Studienzeit sogar in einem anderen Staat niederlassen. Diese berufliche Mobilität erlaubt es ihnen, eine bessere Kenntnis der grenzüberschreitenden Systeme und Praktiken zu erhalten, aber auch eine neue Sprache und Kultur kennenzulernen.

In diesem Kontext zielt das Themenheft darauf ab, einen Überblick zu den ärztlichen Ausbildungssystemen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz zu schaffen, sowie über die Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Mobilität am Oberrhein zu informieren.

La mobilité transfrontalière, européenne et internationale attire de plus en plus d'étudiants et de professionnels – aussi dans le domaine médical. Ainsi, les étudiants en médecine souhaitent enrichir leur cursus par des stages ou semestres à l'étranger, voire s'installer dans un autre pays à la fin de leurs études. Cette mobilité professionnelle permet de développer une meilleure connaissance des systèmes et des pratiques dans le transfrontalier, mais aussi de découvrir une nouvelle culture et une nouvelle langue.

Dans ce contexte, ce cahier thématique vise à donner un aperçu sur les systèmes de formation des médecins en France, en Allemagne et en Suisse, ainsi que d'informer sur les possibilités de mobilité transfrontalière dans le Rhin supérieur.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS **06**

**I / DIE ÄRZTLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG IN DEUTSCHLAND,
FRANKREICH UND DER SCHWEIZ** **07**

1. DIE ÄRZTLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG IN DEUTSCHLAND..... 08

2. DIE ÄRZTLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG IN FRANKREICH..... 10

3. DIE ÄRZTLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG IN DER SCHWEIZ 13

4. VERGLEICHENDE TABELLE..... 15

II / MOBILITÄT **16**

1. DEUTSCHLAND 17

1.1 Mit einem EU-Diplom in Deutschland studieren oder arbeiten..... 17

1.2 Besonderheiten für Personen aus Frankreich..... 17

1.2 Besonderheiten für Personen aus der Schweiz..... 18

2. FRANKREICH 18

2.1 Mit einem EU-Diplom in Frankreich studieren oder arbeiten 18

2.2 Besonderheiten für Personen aus Deutschland..... 19

2.3 Besonderheiten für Personen aus der Schweiz..... 19

3. SCHWEIZ	19
3.1 Mit einem EU-Diplom in der Schweiz studieren oder arbeiten	19
3.2 Besonderheiten für Personen aus Deutschland	20
3.3 Besonderheiten für Personen aus Frankreich	20
4. BERUFS AUSÜBUNG - DIE EUROPÄISCHE RICHTLINIE 2005/36/EG ZUR ANERKENNUNG DER BERUFSQUALIFIKATIONEN	21
5. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND NÜTZLICHE LINKS	22

QUELLEN

23

Konzeption und Koordination der Inhalte :

- Anne Dussap (TRISAN),
- Lydia Kassa (TRISAN).

Redaktion :

- Lydia Kassa (TRISAN).

Übersetzung :

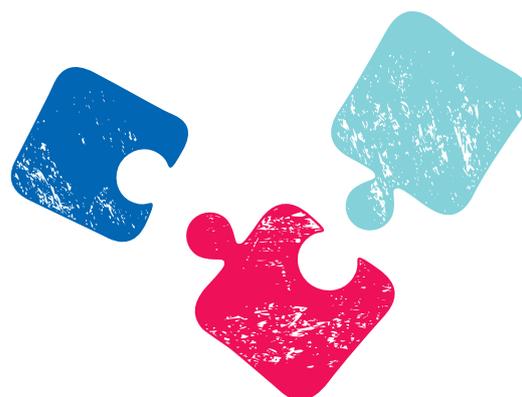
- Lydia Kassa (TRISAN),
- Natalia Ansa Held (TRISAN).

Fachlektüre :

- Prof. Dr. Jean Sibilia, Faculté de médecine de Strasbourg
- Prof. Dr. Norbert Südkamp, Universitätsklinikum Freiburg
- Prof. Frank Zimmermann, Universitätsspital Basel

Gestaltung :

- Print Europe – Margot Banzet.



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ARS	» Agence régionale de santé
CHU	» Centre Hospitalier Universitaire
CNPH	» Concours National des Practiciens Hospitaliers
DAAD	» Deutscher Akademischer Austauschdienst
DES	» Diplôme d'Etudes Spécialisées
DFASM	» Diplôme de Formation Approfondie en Sciences Médicales
DFGSM	» Diplôme de Formation Générale en Sciences Médicales
ECNi	» Épreuves Classantes Nationales Informatisées
ECTS	» European Credit Transfer and Accumulation System
EMS	» Eignungstest für das Medizin-Studium
FMH	» Foederatio Medicorum Helveticorum
IFMSA	» International Federation of Medical Student's Association
LAS	» Licence avec option Accès Santé
MEBEKO	» Medizinalberufekommission / Commission des professions médicales
MedReg	» Medizinregister / registre des professions médicales
PASS	» Parcours d'Accès Spécifique Santé
PJ	» Praktisches Jahr
SIWF / ISFM	» Schweizerisches Institut für die ärztliche Weiter- und Fortbildung/Institut Suisse pour la formation médicale



I / Die ärztliche Aus- und Weiterbildung in Deutschland, Frankreich und der Schweiz

In diesem ersten Teil werden die ärztlichen Aus- und Weiterbildungsmodalitäten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz vorgestellt. Hierfür wird auf die Zulassungsvoraussetzungen, die Anzahl der Semester, die Inhalte, Praktika, Prüfungen und die Berufsausübung eingegangen. Zum Schluss wird eine vergleichende Tabelle die Unterschiede zwischen den drei Ländern aufzeigen. Interessant ist es bereits jetzt zu wissen, dass in Deutschland und in der Schweiz bereits nach sechs Jahren der medizinische Berufstitel anerkannt wird und eine ärztliche Berufsausübung als Assistenzärztin bzw. Assistenzarzt möglich ist. Die Ausbildung ist somit abgeschlossen, es folgt eine Weiterbildung als Fachärztin bzw. Facharzt. Anders in Frankreich: Hier bleiben die Studierenden auch in der Facharztausbildung in der Universität eingeschrieben und erhalten erst nach bestandener Facharztprüfung das Recht, den Arzttitel zu tragen.

1. DIE ÄRZTLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG IN DEUTSCHLAND

Hinweis: Die Approbationsordnung, die den Ablauf des Studiums festlegt, wird zurzeit überarbeitet. Ab 2025 könnten demnach einige Angaben nicht mehr zutreffen.

Wer kann ein Humanmedizinstudium beginnen?

Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung, wobei es sich zumeist um das Abitur handelt. Der Zugang ist unter bestimmten Bedingungen auch mit einer Fachhochschulreife möglich. Eine abgeschlossene Ausbildung in einem Heilberuf (wie z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Geburtshilfe...) kann ebenfalls als Zugangsberechtigung gelten. Um sich in eine Universität einzuschreiben, müssen sich die Bewerbenden aus der EU im Hochschulportal „hochschulstart.de“ registrieren, Personen aus nicht-EU-Staaten müssen sich direkt an die Universität wenden. Die Studienplätze werden über verschiedene Auswahlverfahren vergeben:

- 20% der Plätze werden über Vorabquoten (Bewerbende aus nicht EU-Staaten, Härtefälle, Zweistudienbewerbende) vergeben.
- 30% werden über einen Numerus Clausus (Abschlussnote beim Abitur) vergeben. Jedes Bundesland bestimmt den genauen Notendurchschnitt, wobei die Höchstgrenze bei 1,3 liegt.

- 10% werden durch eine zusätzliche Eignungsquote vergeben: Es handelt sich um eine Kombination aus Wartezeit und Medizinertest.
- Die restlichen Plätze werden über eigene Auswahlverfahren der Universitäten vergeben.

Wie lange dauert das Studium und wie ist es aufgebaut ?

Das Studium dauert bis zum Erhalt des Arzttitels mindestens sechs Jahre. Der inhaltliche Rahmen wird in der Approbationsordnung geregelt, jede Fakultät definiert die genauen Lehrinhalte.

Die ersten zwei Jahre werden als vorklinischer Studienabschnitt bezeichnet. Es muss eine Ausbildung in erster Hilfe und ein Krankenpflegepraktikum von drei Monaten nachgewiesen werden. In diesen zwei Jahren werden vor allem theoretische Inhalte wie Physiologie, Biochemie, medizinische Psychologie und medizinische Soziologie, unter Einbezug klinischer Inhalte, gelehrt. Das Jahr wird mit dem ersten Staatsexamen, auch Physikum genannt, abgeschlossen.

Danach beginnt ein dreijähriger klinischer Studienabschnitt. In diesen drei Jahren müssen die Studierenden ein insgesamt viermonatiges Praktikum in einem Krankenhaus oder in einer Arztpraxis (Famulatur) abschließen. Im klinischen Teil werden Inhalte wie Krankheiten und Heilungsmethoden vermittelt. Er wird mit dem zweiten Staatsexamen abgeschlossen.

Tabelle 1: Aufbau des Medizinstudiums in Deutschland

Studienabschnitt	Jahr (Semester)	Inhalte	Praktika	Prüfungen am Ende des Studienabschnitts
Vorklinik	1 (1+2)	Grundstudium, theoretische und klinische Inhalte	Krankenpflegepraktikum (3 Monate) Erste-Hilfe-Kurs	Erstes Staatsexamen (Physikum)
	2 (3+4)			
Klinik	3 (5+6)	Krankheiten, Heilungsmethoden	Famulatur (4 Monate)	Zweites Staatsexamen
	4 (7+8)			
	5 (9+10)			
Praktisches Jahr	6 (11+12)	Praktische Erfahrungen	Praktisches Jahr (3 Tertiale)	Drittes Staatsexamen

Nach diesen fünf Jahren an der Universität folgt ein sechstes praktisches Jahr, das PJ. Dieses ist in drei Tertiale von jeweils 16 Wochen eingeteilt. Jedes Tertial muss in einer anderen medizinischen Fachabteilung absolviert werden. Nach dem praktischen Jahr folgt das dritte Staatsexamen.

Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums wird dem/der Studierenden eine Approbation erteilt: Sie oder er darf nun offiziell den Berufstitel „Ärztin bzw. Arzt“ tragen und als Assistenzärztin bzw. Assistenzarzt oder als angestellte ärztliche Person in einer Praxis oder in einem Krankenhaus tätig werden.

Und dann?

Nach den sechs Jahren ist das Studium abgeschlossen und der/die Studierende erhält die vollständige Berechtigung zur Ausübung des Berufs – die Approbation. Auf diese Ausbildung folgt die Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt, mit dem Berufseinstieg als Assistenzärztin bzw. Assistenzarzt.

Dafür muss sich die Absolventin bzw. der Absolvent auf eine assistenzärztliche Stelle für ein bestimmtes Fachgebiet in einer anerkannten Weiterbildungsstätte¹ bewerben. Es kann sich um ein Krankenhaus oder um eine Arztpraxis handeln. Die Weiterbildung dauert je nach Fachbereich fünf bis sechs Jahre². An deren Ende wird der Titel „Fachärztin bzw. Facharzt“ verliehen. Die Bundesärztekammer erstellt eine Musterweiterbildungsordnung, welche als Grundlage für die verbindlichen Weiterbildungsordnungen der jeweiligen Bundesländer dient, in denen die Landesärztekammern die genauen Bedingungen der Facharztweiterbildung festlegen.

Die Doktorarbeit zur Erlangung des Doktor-Titels kann jederzeit geschrieben werden. Sie ist allerdings keine Voraussetzung dafür, die Approbation zu erhalten und Fachärztin bzw. Facharzt zu werden.

Wie kann der Beruf nach der Weiterbildung ausgeübt werden?

Um sich im vertragsärztlichen Bereich niederzulassen, um also eine Zulassung zu erhalten, muss sich eine Fachärztin bzw. ein Facharzt an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung des Landes wenden und einen Eintrag ins Arztregister anfordern. Voraussetzung ist die ärztliche Approbation (nach sechs Jahren Studium) und eine abgeschlossene Facharztweiterbildung. Außerdem muss

auch das in der Bedarfsplanung vorgesehene und festgelegte Verhältnis von ärztlichem Personal und Einwohnerzahl berücksichtigt werden. Wenn ein Planungsbereich rechnerisch überversorgt ist, das heißt, wenn in einem Zulassungsbezirk die für eine Region vorgesehene Arztdichte einer Arztgruppe um 10% überschritten wird, werden Zulassungsbeschränkungen von den ärztlichen Landesausschüssen und der Krankenkasse auf regionaler Ebene angeordnet.

Um als angestellte Ärztin bzw. angestellter Arzt in einer Praxis oder als Assistenzärztin bzw. Assistenzarzt in einem Krankenhaus zu arbeiten, muss keine Facharztweiterbildung abgeschlossen werden. Außerdem ist in diesen beiden letzten Fällen keine Zulassung notwendig. Die Berufsausübung ist bereits nach sechs Jahren Studium möglich. Bezüglich der Möglichkeit einer Anstellung in einer vertragsärztlichen Praxis erteilt die zuständige Kassenärztliche Vereinigung des Bundeslandes Auskunft.

¹ Diese werden von der Landesärztekammer anerkannt

² Informationen zur Dauer nach Fachbereich finden Sie hier: <https://www.praktischerarzt.de/arzt/facharzttausbildung/#Dauer>

2. DIE ÄRZTLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG IN FRANKREICH

Wer kann ein Humanmedizinstudium beginnen?

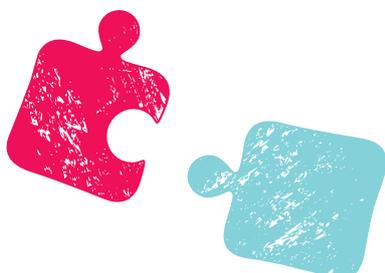
Jede Person mit Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) kann sich auf dem Portal « *parcoursup* » anmelden und zehn (seit 2021 drei) Ausbildungswünsche angeben. Zudem muss ein Motivationsschreiben hochgeladen werden. Die Universitäten haben Zugang zu den Noten des/der zukünftigen Studierenden. Sie können anschließend die Bewerbung annehmen oder ablehnen.

Das Medizinstudium wurde 2021 reformiert. Die Studierenden können im ersten Jahr zwischen zwei Formaten wählen:

- **PASS** (*Parcours d'Accès Spécifique Santé*): Die Studierenden belegen das Hauptfach (*majeure*) Gesundheit. Die Module des Hauptfachs variieren je nach Universität (Physik, Anatomie, Biologie...). Zusätzlich dürfen sie ein Nebenfach (*mineure*) wählen. Dieses Nebenfach muss keinen Bezug zum Gesundheitsbereich haben, es kann sich beispielsweise um Jura oder Wirtschaft handeln.
- **L.AS** (*Licence avec option Accès Santé*): Die Studierenden belegen ein Hauptfach (*majeure*) ihrer Wahl (Jura, Sprachen, Sport...). Ihr Nebenfach (*mineure*) ist Gesundheit – welches dem Hauptfach Gesundheit des PASS ähnelt, jedoch weniger vertieft ist.

Tabelle 2: Das Humanmedizinstudium in Frankreich

Studienabschnitt	Jahr (Semester)	Inhalt	Praktikum	Prüfungen am Ende des Studienabschnitts
Erster Abschnitt: <i>Diplôme de Formation Générale en Sciences Médicales</i>	1 (1+2) 2 (3+4) 3 (5+6)	Medizinische Grundlagen	Krankenpflege- praktikum (4 Wochen) Krankenhaus- praktikum (12 Wochen)	Semesterprüfungen je nach Modalitäten der einzelnen Universitäten. Prüfungen nach jedem Studienjahr.
Zweiter Abschnitt: <i>Diplôme de Formation Approfondie en Sciences Médicales / Externat</i>	4 (7+8) 5 (9+10) 6 (11+12)	Medizinische Praxis	Abwechselnd zwischen Unterricht und Praxis	<i>Épreuves Nationales Classantes Informatisées (ENCi)</i>
Dritter Abschnitt: Assistenz- arztzeit	7 (13+14) 8 (15+16) 9-11 (17+18- 21+22) (je nach Fachrichtung)	Arbeit im Krankenhaus, in einer Klinik oder einer Praxis	Assistenz- arztzeit in einem Krankenhaus, in einer Klinik oder einer Praxis	Verteidigung der Doktorarbeit zur Verleihung des „ <i>Diplôme d'Etudes Spécialisées (DES)</i> “ und des Arzttitels und eventuell Prüfungen im Rahmen des DES. Validierung der Praktika



Bei bestandenen Prüfungen können sich die Studierenden für das Medizinstudium bewerben. Die Aufnahme-prozess besteht aus einer Bewerbungsmappe (Ergebnisse des PASS/L.AS) und mündlichen Prüfungen (und eventuell schriftlichen Prüfungen). Falls ihre Bewerbung nicht ausreichend war, können die Studierenden ein Bachelor-Studium in ihrem Nebenfach (PASS) oder Hauptfach (L.AS) ebenfalls im zweiten Jahr weiterführen.

Wie lange dauert das Studium und wie ist es aufgebaut?

Die Ausbildung im Bereich der Humanmedizin dauert neun Jahre für den Facharzt in der Allgemeinmedizin und zehn Jahre für die anderen Fachgebiete. Sie wird in drei Studienabschnitte gegliedert.

Der erste Abschnitt dauert drei Jahre.

- Im ersten Jahr belegen die Studierenden das Fach Gesundheit entweder als Hauptfach (PASS) oder als Nebenfach (L.AS). Die Module unterscheiden sich je nach Universität (Physik, Anatomie, Biologie...). Nach diesem Jahr müssen sich die Studierenden für das zweite Jahr bewerben.
- Das zweite und dritte Jahr zielen darauf ab, die Grundlagen der Medizin (Anatomie, Mikrobiologie etc.) zu vermitteln. Während diesen zwei Jahren sind die Studierenden verpflichtet, ein vierwöchiges Krankenpflegepraktikum und ein zwölfwöchiges Krankenhauspraktikum zu absolvieren. Am Ende des dritten Jahres erhalten die Studierenden das *Diplôme de Formation Générale en Sciences Médicales*. Aus diesem Grund werden diese zwei Jahre auch DFGSM 2 und 3 genannt. Sie erhalten eine *Licence* (entspricht einem deutschen oder schweizerischen Bachelor-Abschluss).

Nach dem Bestehen dieses Diploms beginnt der zweite Studienabschnitt, das *Externat* (vergleichbar mit der Famulatur), der ebenfalls drei Jahre dauert. Die klinische Praxis wird in dieser Phase immer wichtiger. Die Ausbildung wechselt zwischen Praktika und Unterricht. Während der Praktika am Krankenhaus muss der/die Studierende in mindestens vier Fachgebieten pro Jahr arbeiten, von denen drei Fachgebiete verpflichtend sind: Chirurgie, Allgemeinmedizin, Notaufnahme oder Intensivstation. Daraufhin erhalten die Medizinstudierenden das *Diplôme de Formation Approfondie en Sciences Médicales* (man spricht von den « années DFASM 1,2 und 3 ») mit dem Master-Grad. Die erhaltenen Noten im ECNi sind für die Auswahl der Spezialisierung entscheidend.

Am Ende des sechsten Jahres legen die Studierenden eine Prüfung ab, die *Épreuves Nationales Classantes* (ECNi), und werden nach Noten eingestuft. Das Prüfungsergebnis setzt sich zusammen aus der Note der Prüfung am Ende des fünften Jahres, einer Prüfung im sechsten Jahr und einer dritten Note, die die Studienlaufbahn des/der Studierenden berücksichtigt. Dieser zweite Abschnitt wird zurzeit reformiert, insbesondere die ECNi ab 2024.

Der dritte Studienabschnitt heißt *Internat* und entspricht der Assistenzarztzeit, in der der/die Studierende im Krankenhaus arbeitet. Während dieser Zeit behalten die Studierenden den Studierendenstatus und bleiben in der Universität eingeschrieben (im Gegensatz zu Deutschland und der Schweiz). Sie müssen sich für ein Fachgebiet bewerben. Je nach Einstufung im „ENCi“ (siehe weiter oben) kann der/die Studierende ein Fachgebiet und einen Einsatzort aussuchen. Die Assistenzarztzeit kann an einer Uniklinik, einer anerkannten Klinik oder einer anerkannten Praxis absolviert werden und dauert drei Jahre im Bereich der Allgemeinmedizin bzw. vier bis fünf Jahre für die anderen Fachgebiete³. Während dieser Zeit wird der/die Studierende von der angegliederten Uniklinik entlohnt. Die Krankenhäuser müssen die Bedingungen erfüllen, um die Assistenzärztin bzw. den Assistenzarzt weiterbilden zu können. Die Genehmigungen werden von der *Agence régionale de santé* (ARS) erteilt.

Während der Assistenzarztzeit kann der/die Studierende vom Ärzterverband (*Conseil national de l'Ordre des médecins*) die Genehmigung erhalten, Vertretungen zu übernehmen.

Das Studium wird mit der Verleihung des *Diplôme d'Études Spécialisées* (DES) abgeschlossen. Während des *Internats* müssen die Studierenden ihre Doktorarbeit ablegen. Nachdem die Studierenden ihr Diplom erhalten und ihre Doktorarbeit verteidigt haben, erhalten sie das *Diplôme d'État de docteur en médecine*, den Dokortitel, zusätzlich zum DES. Erst dann können sie den Arztberuf ausüben.

Wie kann der Beruf nach der Weiterbildung ausgeübt werden?

Nach der Verleihung des DES müssen sich die Ärztinnen und Ärzte in den *Conseil national de l'Ordre des médecins* (Ärztekammer) eintragen lassen. Sie müssen zusätzlich zum DES eine Doktorarbeit abgeschlossen haben und somit einen Dokortitel haben. Erst dann können sie als Ärztin bzw. Arzt arbeiten. Um in einem Krankenhaus zu arbeiten, reicht es aus, die Abschluss- und Nationalitätsanforderungen zu erfüllen und ggf. im Ausland erworbene

³ Nähere Informationen finden Sie hier: <http://www.remede.org/documents/duree-differentes-specialites-medicales.html>

Diplome anerkennen sowie sich im Arztregister registrieren zu lassen.

Es gibt verschiedene Anstellungsverhältnisse für Ärztinnen bzw. Ärzte:

- In öffentlichen Krankenhäusern sind sie im öffentlichen Dienst angestellt oder Beamte.
- In privaten Krankenhäusern handelt es sich hauptsächlich um private Arbeitsverträge.
- In gemeinnützigen Krankenhäusern sind sie vorwiegend selbstständig.

Um sich als niedergelassene Ärztin bzw. niedergelassener Arzt einzurichten, müssen mehrere Schritte beachtet werden:

- Wahl des Niederlassungsortes: Der *Conseil national de l'Ordre des médecins* hat eine Übersicht über die ärztliche Versorgung erstellt. Dieser und/oder die Unterstützungsplattform der ARS sollte bei der Wahl des Niederlassungsortes berücksichtigt werden.
- Eintrag in das Arztregister: Den *Conseil départemental de l'Ordre des médecins* kontaktieren, um eine Bestätigung der Registrierung im Arztregister und einen Arztausweis zu erhalten.
- Registrierung bei der Krankenkasse
- Anmeldung bei folgenden weiteren Organismen:
 - *URSSAF* (Berufsverband der Selbständigen)
 - *Caisse autonome de retraite des médecins de France* (Rentenkasse für ärztliches Personal in Frankreich)
 - *Caisse d'allocations familiales* (Familienausgleichskasse)
- Abschließen einer Berufshaftpflichtversicherung

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des *Conseil national de l'Ordre des médecins* (siehe nützliche Links).



3. DIE ÄRZTLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG IN DER SCHWEIZ

Wer kann ein Humanmedizinstudium beginnen?

Grundlage für den Beginn des Medizinstudiums ist die Hochschulreife, die durch das Abitur bzw. die Matura erlangt wird. In der Schweiz bieten die Universitäten in Bern, Basel, Freiburg, Zürich, Genf und Lausanne ein vollständiges sechsjähriges Medizinstudium an. Teile des Medizinstudiums können in Zusammenarbeit mit den vorgenannten Universitäten auch an der Universität Svizzera Italiana in Lugano (USI; Masterteil) und der ETH Zürich (Bachelorteil) absolviert werden. Die Kandidatinnen bzw. Kandidaten müssen sich im Portal „swissuniversities“ einschreiben. Aufgrund der beschränkten Studienplätze erfolgt für die sich bewerbenden Personen an den Universitäten in Bern, Basel, Freiburg, Zürich, Lugano und Zürich ein Eignungstest (EMS), der über die Studienplatzzuweisung entscheidet. Dieser ist in neun Aufgabengruppen (Logik- und Konzentrationsaufgaben) gegliedert und findet einmal im Jahr statt. An den Universitäten in Genf und Lausanne wird hingegen während der ersten Studienjahre im Rahmen der Prüfungen selektioniert.

Wie lange dauert das Studium und wie ist es aufgebaut?

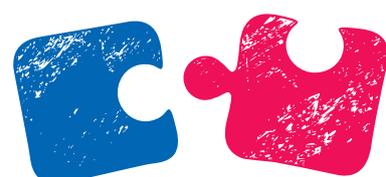
Das Studium besteht aus einem Bachelor- und Masterstudiengang und dauert insgesamt sechs Jahre.

Das Bachelor-Studium dauert drei Jahre. In den ersten zwei Jahren werden Kenntnisse über den Bau und die Funktionen des menschlichen Körpers gelehrt, sowie ein naturwissenschaftliches Basiswissen gesichert. Es müssen ein Praktikum bei einer Hausärztin bzw. einem Hausarzt sowie ein vierwöchiges Krankenpflegerpraktikum in einem Krankenhaus erbracht werden. Ab dem dritten Jahr werden klinische Prozesse in die Inhalte miteingebaut. Hierzu zählen auch ethisches und statistisches Wissen sowie kommunikative Fähigkeiten. Am Ende jedes Semesters finden schriftliche und mündlich-praktische Prüfungen statt. Mit dem Bestehen der Prüfungen werden die festgelegten ECTS-Punkte für das jeweilige Semester vergeben (in der Regel 30 ECTS pro Semester).

Bei bestandenen Prüfungen können sich Studierende der Medizin, aber auch anderer Bachelor-Programme wie Biomedizin, auf ein Medizin-Masterstudium bewerben. Im Master, der den klinischen Teil des Studiums darstellt, werden drei Jahre lang Kenntnisse in der Prävention, Diagnostik und Therapie von Krankheiten und Verletzungen vertieft sowie Inhalte zu den einzelnen Fachbereichen vermittelt. Zudem finden im Rahmen des Masters praktische Kurse statt, die nachmittags in verschiedenen Kliniken oder Praxen angeboten werden.

Tabelle 3: Das Medizinstudium in der Schweiz

Studienabschnitt	Jahr (Semester)	Inhalte	Praktika	Prüfungen
Bachelorstudium	1 (1+2)	Bau und Funktion des Körpers, naturwissenschaftliches Basiswissen Kommunikationsfähigkeiten, Ethik und Statistik	Hausarztpraktika Krankenpflege-Praktikum (4 Wochen)	Prüfungen am Ende jedes Semesters
	2 (3+4)			
	3 (5+6)			
Masterstudium	4 (7+8)	Krankheiten, Diagnostik, Therapie	Blockpraktika im Krankenhaus und beim Hausarzt	Masterarbeit Eidgenössisches Schlussexamen
	5 (9+10)			
	6 (11+12)			



Das Studium wird mit der Eidgenössischen Prüfung in Humanmedizin abgeschlossen. Nach bestandener Prüfung wird der Berufstitel „Ärztin bzw. Arzt“ verliehen und die Absolventinnen bzw. Absolventen können als Assistenzärztinnen bzw. Assistenzärzte in einem Krankenhaus oder in einer Arztpraxis praktizieren.

Wie verläuft die Weiterbildung?

Es gibt mehrere Weiterbildungsmöglichkeiten:

- Die Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt: Diese dauert je nach Fachgebiet fünf bis sechs Jahre und wird mit einem Facharzt-Examen abgeschlossen⁴. Die Weiterbildungsprogramme je nach Spezialisierung werden vom Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung festgelegt;
- Eine einjährige wissenschaftliche Tätigkeit, um den Titel Dr. med. zu erwerben (Dissertation);
- Eine ca. dreijährige wissenschaftliche Tätigkeit, um den Titel Dr. sci. med. (PhD) zu erwerben.

Während der Weiterbildung werden fachspezifische Kurse am Schweizer Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung angeboten.

Die ärztliche Berufsausübung

Um sich niederlassen zu können, muss die Facharztausbildung abgeschlossen und der Facharzttitel registriert werden. Es muss eine Berufsausübungsbewilligung bei der kantonalen Gesundheitsbehörde beantragt werden. Alle Ärztinnen bzw. Ärzte müssen sich außerdem in das Medizinalberuferegister MedReg einschreiben. Ohne Facharztausbildung kann der Beruf nur als Assistenzärztin bzw. Assistenzarzt in einem Krankenhaus oder als angestellte Ärztin bzw. angestellter Arzt in einer Praxis ausgeübt werden.

Einige Kantone haben einen Zulassungsstopp eingeführt. Dies bedeutet, dass, aufgrund einer Überrepräsentation von ärztlichem Personal im Verhältnis zur Einwohnerzahl, sich keine neue Ärztin bzw. kein neuer Arzt in diesem Kanton niederlassen darf.

Für ausländische Ärztinnen bzw. Ärzte ohne eidgenössisches Diplom muss vor einer eigenständigen Tätigkeit eine Anerkennung des Facharztstitels durch die MEBEKO erfolgen, was im Rahmen von wechselseitigen Anerkennungsverfahren zwischen der Schweiz und der EU für gewöhnlich gegeben ist, nicht jedoch für die meisten anderen Länder.



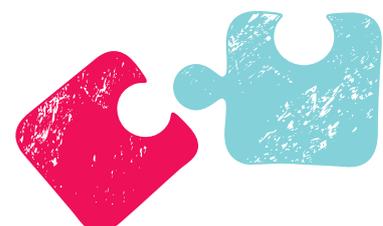
© digitalskillet1 - Adobe Stock

⁴ Weitere Informationen zu den Fachbereichen finden Sie hier: <https://www.siwf.ch/weiterbildung/facharzttitel-und-schwerpunkte.cfm>

4. VERGLEICHENDE TABELLE

Tabelle 4: Vergleich des Medizinstudiums in Frankreich, Deutschland und der Schweiz

Studienjahr	Deutschland	Frankreich	Schweiz
Auswahlverfahren	Numerus Clausus bzw. Vorabquoten bzw. Eignungsquote	Bewerbung nach dem ersten Jahr PASS oder L.AS	Numerus Clausus und Eignungstest (je nach Universität)
1	Vorklinik	PASS oder L.AS	Bachelor-Studium Allgemeinarztpraktika, Krankenpflegepraktikum
2	1. Staatsexamen (Physikum), Krankenpflegepraktikum, Erst-Hilfe-Kurs	Premier cycle <i>Diplôme de Formation Générale en Sciences Médicales</i> Pflege- und Krankenhauspraktikum	
3	Klinik		
4	2. Staatsexamen, Famulatur (4 Monate)		Master-Studium Praktische Arbeiten in Kliniken und Praxen
5			
6	Praktisches Jahr 3. Staatsexamen Approbation als Arzt/Ärztin Anerkennung des Arzttitels	Deuxième cycle <i>Diplôme de Formation Approfondie en Sciences Médicales</i> Klinische Tätigkeit	Eidgenössische Prüfung in Humanmedizin Anerkennung des Arzttitels
7	Weiterbildung zum Facharzt	Troisième cycle <i>Internat</i>	Weiterbildung als Facharzt
8			
9		Doktorarbeit (Thèse)	
10			
11	Facharzt/-ärztin	Diplôme Médecin Anerkennung des Arzttitels	Facharzt/-ärztin
12		Facharzt/-ärztin	





II / Mobilität

Nachdem die verschiedenen Ausbildungen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz vorgestellt wurden, behandelt der zweite Teil die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität zwischen diesen drei Ländern. In der Tat profitieren immer mehr Studierende und Personen mit ärztlicher Ausbildung von der europäischen Freizügigkeit und wollen entweder ihr Studium, ihre Karriere oder sogar ihre berufliche Praxis mit einem Auslandsaufenthalt bereichern.

Die Mobilität ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Zunächst wird untersucht, welche Bedingungen generell erfüllt werden müssen, damit eine Person aus Deutschland, Frankreich oder der Schweiz in einem der drei Nachbarländer studieren bzw. praktizieren kann. Diese Analyse folgt konkreten Fragen, die eine an der Mobilität interessierte Person stellen könnte. Im Anschluss wird auf die jeweiligen länderspezifischen Besonderheiten eingegangen.

Daraus ergibt sich folgender Aufbau:

- 1) In Deutschland studieren oder praktizieren – Besonderheiten für Personen aus Frankreich oder der Schweiz (Seite 17)
- 2) In Frankreich studieren oder praktizieren – Besonderheiten für Personen aus Deutschland oder der Schweiz (Seite 18)
- 3) In der Schweiz studieren oder praktizieren – Besonderheiten für Personen aus Deutschland oder Frankreich (Seite 19)

In einem letzten Teil wird anschließend auf die Anerkennung der beruflichen Qualifikationen innerhalb der Europäischen Union und der Schweiz eingegangen.

1 DEUTSCHLAND

1.1 Mit einem EU-Diplom in Deutschland studieren oder arbeiten

Ich studiere im EU-Ausland bzw. in der Schweiz und möchte einen Teil meines Studiums in Deutschland absolvieren. Was muss ich beachten?

Um die genauen Modalitäten in Erfahrung zu bringen, muss sich jede/r Studierende an das Auslandsamt (*international Office*) der jeweiligen deutschen Universität wenden. Grundsätzlich ist es für Studierende aus dem EU-Ausland unproblematisch, ein Semester in Deutschland zu absolvieren, sofern die Universitäten gegenseitige Abkommen abgeschlossen haben. Es muss mit der Heimatuniversität geklärt werden, inwieweit das Auslandssemester anerkannt wird. Findet die Mobilität im Rahmen eines Austauschprogrammes statt, können mitunter finanzielle Hilfen bei Erasmus+ beantragt werden.

Soll ein bereits im Ausland begonnenes Studium in Deutschland abgeschlossen werden, sind folgende Schritte zu beachten: Bewerbung auf ein höheres Fachsemester an einer deutschen Universität (1), nach Erhalt eines Studienplatzes müssen die bereits erbrachten Leistungen von der deutschen Universität anerkannt werden (2), erst dann kann die Immatrikulation (3) erfolgen.

Ich möchte mich in Deutschland zur Fachärztin bzw. zum Facharzt weiterbilden lassen. Was habe ich für Möglichkeiten?

Nachdem Sie Ihre Grundausbildung abgeschlossen haben und das entsprechende Diplom besitzen, können Sie entweder die Approbation oder die Berufserlaubnis beantragen. Gemäß der Bundesärzteordnung können alle Studierenden, die im EU-Ausland ein Medizinstudium erfolgreich abgeschlossen haben, in Deutschland eine Approbation beantragen. Die Erteilung der Approbation erfolgt durch das jeweilige Bundesland. Die verantwortlichen Behörden finden Sie im Link unten⁵. Diese Behörden prüfen die Gleichwertigkeit von Ausbildungsnachweisen, die im EU-Ausland erworben wurden. Gegebenenfalls muss eine Kenntnisprüfung abgelegt werden. Es handelt

sich hierbei um eine 90-minütige mündlich-praktische Prüfung.

Außerdem müssen Sie den „Antrag auf Erteilung der Approbation als Ärztin/Arzt bei im EU-Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ ausfüllen⁶. Sie erhalten somit dieselben Rechte wie eine Person, die in Deutschland studiert und können in einem Angestelltenverhältnis arbeiten sowie eine Facharztweiterbildung beginnen.

Die zweite Möglichkeit besteht darin, eine Berufserlaubnis anzufordern. Diese erlaubt es Ihnen aber nur, für eine bestimmte Zeit in Deutschland zu arbeiten. Es ist nicht möglich, sich selbstständig zu machen.

Für die Beantragung der Approbation und der Berufserlaubnis müssen Sie außerdem einen Nachweis über Ihr deutsches Sprachniveau einreichen (B2 oder C1 gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens)⁷.

Wenn Sie die Approbation oder die Berufserlaubnis erhalten haben, können Sie sich direkt bei einem Krankenhaus als Assistenzärztin bzw. Assistenzarzt bewerben. Jedes Land hat hierfür eine eigene Weiterbildungsordnung, die die genauen Bedingungen festlegt.

Weitere Informationen zur Anerkennung von Ausbildungsnachweisen aus Drittstaaten finden Sie auf der Seite der Bundesärztekammer (siehe nützliche Links).

1.2 Besonderheiten für Personen aus Frankreich

Studierende aus Frankreich können zusätzlich im *Externat*, dem zweiten Studienabschnitt im vierten bis sechsten Jahr, ein einmonatiges Praktikum im Ausland absolvieren. Während der Facharztausbildung ist es für französische Studierende nicht möglich, ihr *Internat* in einem anderen Land zu absolvieren und danach ein französisches Diplom zu erhalten. Wenn Sie nach Deutschland möchten, müssen Sie eine Approbation beantragen, nachdem Sie Ihr *Diplôme de Formation Approfondie en Sciences Médicales* erhalten haben. Nach Erhalt der Approbation, können Sie eine Facharztausbildung in Deutschland beginnen und mit einem deutschen Diplom abschließen.

⁵ Sie finden hier eine Liste mit den zuständigen Approbationsbehörden: <https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/aus-weiter-fortbildung/ausbildung/zustaendige-stellen-zur-erteilung-der-approbation/>

⁶ Den Antrag finden Sie für Baden-Württemberg hier: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Gesundheit/Seiten/Arzt_Ausland.aspx

⁷ https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Gesundheit/Seiten/Fachsprachenpruefung_Arzt.aspx

Im Rahmen des *Internat* können Sie jedoch ein Praktikum absolvieren. Die Modalitäten hierfür hängen von den Universitäten ab. Falls Ihre Universität kein Abkommen mit ausländischen Universitäten geschlossen hat, können Sie sich an die IFMSA (*International Federation of Medical Student's Associations*) wenden.

1.3 Besonderheiten für Personen aus der Schweiz

Studierende aus der Schweiz müssen mit dem Dekanat der medizinischen Fakultät oder der Schweizerischen Rektorenkonferenz abklären, welche im Ausland abgelegten Zwischenprüfungen anerkannt werden können. Sobald die Bedingungen geklärt sind, muss mit der internationalen Abteilung der deutschen Universität Kontakt aufgenommen werden.

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) regelt in seiner Weiterbildungsordnung, welche Kompetenzen, Inhalte, Zertifikate und Prüfungen für den späteren Erwerb des eidgenössischen Weiterbildungstitels notwendig sind.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website des SIWF (siehe nützliche Links).

2. FRANKREICH

2.1 Mit einem EU-Diplom in Frankreich studieren oder arbeiten

Ich studiere im EU-Ausland und möchte ein Auslandssemester oder ein Praktikum in Frankreich absolvieren. Was muss ich beachten?

Dies ist grundsätzlich möglich, doch die Rahmenbedingungen (Erasmus, Erasmus-Praktikum, Beobachtungspraktikum) können je nach Universität variieren. Es muss mit der Heimatuniversität abgeklärt werden, welche Tätigkeiten genau angerechnet werden können. Zudem muss Kontakt mit der internationalen Abteilung der französischen Universität aufgenommen werden, mit der im Falle eines Praktikums ein Vertrag abgeschlossen wird. Bei einem klinischen Praktikum müssen die Studierenden eine private und berufliche Kranken- und Sozialversicherung vorweisen. Finanzielle Hilfen können bei Erasmus+ beantragt werden.

Ich möchte meine Facharztausbildung (oder einen Teil davon) in Frankreich absolvieren. Was muss ich beachten?

In Frankreich folgt nach sechs Jahren Grundstudium das sogenannte *Internat*, die Facharztausbildung. Anders als in anderen europäischen Ländern werden die Studierenden noch nicht als Ärztin bzw. Arzt anerkannt, sondern behalten ihren Studierendenstatus. Die Zulassung zum *Internat* wird durch einen *Concours* (Auswahlverfahren) bedingt, welcher einmal im Jahr stattfindet. Seit 2018 gibt es einen spezifischen *Concours* für ausländische Studierende, den *Concours d'internat en médecine à titre étranger*. Zur Teilnahme wird ein französisches Sprachniveau B2 (nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) gefordert.

Die interessierten Studierenden können sich im März eines jeden Jahres auf der Seite des *Centre National de Gestion* zum *Concours* anmelden. Es stehen sehr wenige *Internat*-Plätze für Personen aus dem Ausland zur Verfügung, im Jahr 2018-2019 waren es lediglich fünf Plätze. Studierende aus der EU, Andorra, der Schweiz oder dem Europäischen Wirtschaftsraum melden sich zu denselben Bedingungen wie die französischen Studierenden auf der Internetseite des *Centre Nationale de Gestion* an. Die europäischen Studierenden, die an den anonymen *épreuves classantes nationales* (Prüfungen nach dem sechsten Studienjahr) teilnehmen, werden auf derselben Liste wie die französischen Studierenden eingestuft.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, *Suffisant-fonction Interne*-Stellen zu besetzen. Es handelt sich um Stellen, die für Ärztinnen bzw. Ärzte aus dem Ausland zur Verfügung stehen. Diese müssen mindestens die sechsjährige Grundausbildung abgeschlossen haben. Sie erhalten somit dieselben Rechte bezüglich der Arbeitszeiten, allerdings können Sie keine Forschungstätigkeiten ausüben. Außerdem ist es ihnen nicht gestattet, spezielle Medikamente zu verschreiben.

Darüber hinaus gibt es Beobachtungs-Praktika, die allerdings nicht vergütet werden.

Weitere Informationen zum *Concours* erhalten Sie auf der Seite des *Ordre national des médecins* (siehe nützliche Links).

2.2 Besonderheiten für Personen aus Deutschland

Für Studierende aus Deutschland ist es möglich, neben einem Praktikum auch einen Teil der Famulatur oder einen Teil des PJs (Praktisches Jahr) im Ausland abzuschließen. Die Praktika müssen dieselben Bedingungen wie in Deutschland erfüllen. Bezüglich des PJs, welches in drei Tertiale von je 16 Wochen eingeteilt ist, ist es entweder möglich, ein komplettes Tertial im Ausland zu verbringen oder ein Tertial zu splitten und nur die Hälfte davon im Ausland zu verbringen. Finanzielle Hilfen können über Erasmus+ oder die Auslandsprogramme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) angefragt werden. Es ist wichtig zu überprüfen, ob die französische Universität Praktika im Rahmen eines *Erasmus Traineeship* akzeptiert (in Straßburg ist dies zum Beispiel nicht der Fall).

Grundsätzlich kann die Facharztausbildung in Frankreich stattfinden. Diese muss von der Landesgesundheitsbehörde anerkannt werden. Es empfiehlt sich daher, den Auslandsaufenthalt mit der zuständigen Landesärztekammer abzustimmen. Damit die im Ausland verbrachte Zeit angerechnet wird, muss diese über mindestens sechs Monate in einer befugten ärztlichen Einrichtung absolviert werden. Die Assistenzärztin bzw. der Assistenzarzt ist dafür verantwortlich, einen Praktikumsort zu finden. Die erbrachten Leistungen müssen in einem Zeugnis festgehalten werden, welches sich inhaltlich an den Weiterbildungsinhalten der Landesärztekammer orientieren sollte. Außerdem muss in Frankreich der *Concours* für die Zulassung zum *Internat* bestanden werden.

2.3 Besonderheiten für Personen aus der Schweiz

Studierende aus der Schweiz müssen mit dem Dekanat der medizinischen Fakultät oder der Schweizerischen Rektorenkonferenz abklären, welche Zwischenprüfungen anerkannt werden können. Sobald die Bedingungen hierfür geklärt sind, muss mit den internationalen Abteilungen der Auslandsuniversitäten Kontakt aufgenommen werden.

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) gibt in seiner Weiterbildungsordnung vor, welche im Ausland absolvierten Weiterbildungsperioden für den späteren Erwerb des eidgenössischen Weiterbildungstitels ganz oder teilweise anerkannt werden. Im Falle Frankreichs muss außerdem der *Concours* für die Zulassung zum *Internat* bestanden werden.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Seite des SIWF (siehe nützliche Links).

3. SCHWEIZ

3.1 Mit einem EU-Diplom in der Schweiz studieren oder arbeiten

Kann ich als Studierende/r aus der EU einen Teil meines Studiums bzw. Praktika in der Schweiz absolvieren?

Voraussetzung für das Humanmedizinstudium in der Schweiz ist die schweizerische Staatsangehörigkeit oder eine Aufenthaltserlaubnis. Liegt eines von beiden nicht vor, ist es nicht möglich, einen Teil des Studiums in der Schweiz zu verbringen. Es ist allerdings möglich, Praktika (Praktisches Jahr, Famulatur) in der Schweiz zu absolvieren.

Ich habe mein Grundstudium in meinem Heimatland abgeschlossen und möchte meine Weiterbildung in der Schweiz absolvieren. Wird mein Arzt Diplom anerkannt?

Wenn, wie in Deutschland, bereits nach sechs Jahren ein Arzt Diplom erhalten wurde, gilt die Richtlinie 2005/36/EG (EU-Berufsanerkennungsrichtlinie). Zunächst muss das Diplom allerdings formal von der Medizinalberufekommission (MEBEKO) anerkannt werden, es folgt automatisch die Registrierung im Medizinalberuferegister. Außerdem muss ein Sprachtest erfolgreich bestanden werden. Alle Personen aus dem Ausland müssen für die berufliche Tätigkeit über eine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügen.

Medizinalberufekommission (MEBEKO)

Die Medizinalberufekommission (MEBEKO) ist eine außerparlamentarische Kommission, die als Beratungsorgan über Aspekte der Aus- und Weiterbildung bestimmt. Sie entscheidet über die Anerkennung ausländischer Diplome und Weiterbildungstitel und ist für die Überprüfung der eidgenössischen Prüfungen zuständig. Mitglieder sind Fachleute und Angehörige der betroffenen Berufe.

3.2 Besonderheiten für Personen aus Deutschland

Für Studierende aus Deutschland ist es möglich, neben einem Praktikum auch einen Teil der Famulatur oder einen Teil des PJs (Praktisches Jahr) im Ausland abzuschließen. Die Praktika müssen dieselben Bedingungen wie in Deutschland erfüllen. Bezüglich des PJs, welches in drei Tertiale von je 16 Wochen eingeteilt ist, ist es entweder möglich, ein komplettes Tertial im Ausland zu verbringen oder ein Tertial zu splitten und nur die Hälfte davon im Ausland zu verbringen. Finanzielle Hilfen können über Erasmus oder die Auslandsprogramme des DAAD angefragt werden.

Grundsätzlich kann die Facharztausbildung in der Schweiz stattfinden. Studierende erhalten hier, wie in Deutschland, das Arztdiplom bereits nach den sechs Jahren Ausbildung. Die Weiterbildung in der Schweiz muss von der Landesgesundheitsbehörde anerkannt werden. Es empfiehlt sich daher, den Auslandsaufenthalt mit der zuständigen Landesärztekammer abzustimmen. Damit die im Ausland verbrachte Zeit angerechnet wird, muss diese über mindestens sechs Monate in einer befugten ärztlichen Einrichtung absolviert werden. Die Assistenzärztin bzw. der Assistenzarzt ist dafür verantwortlich, einen Praktikumsort zu finden. Die erbrachten Leistungen müssen in einem Zeugnis festgehalten werden, welches sich inhaltlich an den Weiterbildungsinhalten der Landesärztekammer orientieren sollte.

3.3 Besonderheiten für Personen aus Frankreich

Studierende aus Frankreich können zusätzlich im *Externat*, dem zweiten Studienabschnitt im vierten bis sechsten Jahr, ein einmonatiges Praktikum im Ausland absolvieren. Während der Facharztausbildung ist es für französische Studierende nicht möglich, ihr *Internat* in einem anderen Land zu absolvieren und danach ein französisches Diplom zu erhalten. Wenn sie nach Deutschland möchten, müssen sie die Anerkennung des *Diplôme de Formation Approfondie en Sciences Médicales* bei der MEBEKO beantragen. Sie können dann eine Facharztausbildung in der Schweiz beginnen und mit einem schweizerischen Diplom abschließen.

Sie können ebenfalls ein Praktikum im Rahmen des *Internat* absolvieren. Die Modalitäten hängen von den Universitäten ab. Falls diese kein Abkommen mit ausländischen Universitäten haben, können sich die Stu-

dierenden an die *International Federation of Medical Student's Associations* (IFMSA) wenden.

International Federation of Medical Students Association

Der internationale Dachverband IFMSA organisiert verschiedene Programme, um den Austausch der Medizinstudierenden zu fördern. Der Verband vereint 1,3 Millionen Studierende in 123 Ländern. Das Programm SCOPE ermöglicht es beispielsweise, die Famulatur in einem anderen Land zu absolvieren.

4. BERUFSAUSÜBUNG - DIE EUROPÄISCHE RICHTLINIE 2005/36/EG ZUR ANERKENNUNG DER BERUFSQUALIFIKATIONEN

Die europäische Richtlinie 2005/36/EG regelt die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen innerhalb der Europäischen Union, der Anhang V widmet sich der ärztlichen Grundausbildung sowie der Facharztausbildung. In der Richtlinie werden die Mindestanforderungen beschrieben, die für die Anerkennung des Berufs erforderlich sind. Dies bedeutet, dass die Arztdiplome automatisch anerkannt werden, wenn diese die in der Richtlinie definierten Mindestanforderungen erfüllen (beispielsweise sechs Jahre Grundstudium, Kenntnisse in bestimmten Bereichen). Allerdings dürfen Staaten eine zusätzliche Prüfung und eine zusätzliche klinische Tätigkeit verlangen, damit die Mindestanforderungen des betroffenen Staats eingehalten werden.

In Deutschland ist eine ärztliche Tätigkeit nur mit einer Approbation bzw. Berufserlaubnis möglich (siehe Punkt 1.2). Eine Ärztin bzw. ein Arzt mit einem EU-Diplom kann bei den Anerkennungsstellen der Länder die Approbation beantragen. Sie oder er muss sich dann bei der Landesärztekammer melden und kann optional eine Weiterbildung als Fachärztin bzw. Facharzt absolvieren⁸.

Wenn die Person bereits einen Facharzt in einem anderen EU-Staat abgeschlossen hat, muss ebenfalls eine Approbation beantragt werden. Auf diese Weise wird die Gleichwertigkeit überprüft. Es können Einzelfallprüfungen gefordert werden, wenn die Landesärztekammer Defizite feststellt.

⁸ Personen aus Frankreich haben in diesem Falle ihren Facharzt bereits abgeschlossen.

In beiden Fällen wird zudem ein Prüfungsnachweis über ausreichende Sprachkenntnisse verlangt.

In Frankreich muss eine Ärztin bzw. ein Arzt mit einem EU-Diplom beim *Conseil national de l'Ordre des médecins* eine *Attestation de conformité* anfragen. Der *Conseil départemental de l'Ordre des médecins* überprüft die Diplome, die *Attestation* sowie die Sprachkenntnisse. Er entscheidet in der Folge über die automatische Anerkennung des Diploms. Eine Fachärztin bzw. ein Facharzt kann mit einer *Attestation de conformité* für sechs bis zwölf Monate befristet in Frankreich in einem Angestelltenverhältnis in einem Krankenhaus oder in einer Praxis arbeiten. Um eine unbefristete Stelle zu bekommen, muss der *Concours National des Practiciens Hospitaliers* (CNPH) bestanden werden⁹. Eine Person in assistenzärztlicher Position darf in Frankreich nicht praktizieren, da der ärztliche Beruf in Frankreich erst nach abgeschlossener Facharztausbildung ausgeübt werden darf.

In jedem Fall ist es Pflicht, sich beim *Conseil national de l'Ordre des médecins* zu melden.

Richtlinie 2005/36/EG

Die Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung der Berufsqualifikationen spielt im Gesundheitswesen hinsichtlich der Qualifizierungen des Gesundheitspersonals eine entscheidende Rolle. Auch die Ausbildung und Weiterbildung von Selbstständigen, die ihren Beruf in einem anderen Mitgliedstaat ausüben wollen, fallen unter die Richtlinie.

Der Anhang V der Richtlinie betrifft die Koordinierung der Mindestanforderungen im ärztlichen Bereich. Es werden je nach Land die Ausbildungsnachweise für die ärztliche Grundausbildung sowie die Ausbildungsnachweise für den Facharzt und die Bezeichnungen der fachärztlichen Weiterbildungen aufgelistet.

In der Schweiz regelt das „Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten andererseits über die Freizügigkeit“ von 1999 die Anerkennung von Berufsdiplomen. Im Anhang des Abkommens befindet sich der Anhang V der Richtlinie 2005/36/EG. Auch wenn hier von einer direkten Anerkennung die Rede ist, so muss das Diplom zunächst von der Medizinalberufekommission MEBEKO anerkannt

und die nötigen Sprachkenntnisse in der Amtssprache des Kantons nachgewiesen werden. Sobald das Diplom anerkannt und somit dem Eidgenössischen Diplom gleichgestellt wird, muss sich jede Person im Medizinalberuferegister MedReg registrieren.

Dieses Anerkennungsverfahren gilt für diejenigen Personen, die sich in der Schweiz beruflich niederlassen wollen. Das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU ermöglicht allerdings grenzüberschreitende Dienstleistungen von bis zu 90 Tagen pro Jahr (für entsandte Arbeitnehmende und selbständige Dienstleistende aller Berufsgruppen). Eine solche Aktivität muss nicht genehmigt, sondern nur angekündigt werden.

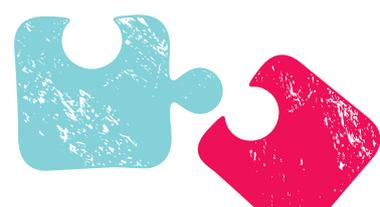
Für Personen, die ihre Haupttätigkeit in ihrem Heimatland weiterführen und höchstens 90 Tage pro Jahr Dienstleistungen in der Schweiz erbringen, gilt das Meldeverfahren. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass das Diplom bei der Einleitung des Meldeverfahrens noch nicht von der MEBEKO anerkannt sein muss, eine Nachprüfung ist möglich.

Der MEBEKO gegenüber muss zudem präzisiert werden, ob eine privatrechtliche Tätigkeit in eigener Verantwortung (z.B. eine eigene Praxis) oder eine unselbstständige Tätigkeit (z.B. eine Anstellung) ausgeübt werden soll. Für die Berufszulassung sind die Kantone zuständig, für weitere Informationen wenden Sie sich daher an die zuständige kantonale Behörde.

Alle Personen aus dem Ausland müssen für die berufliche Tätigkeit über eine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügen.

Weitere Informationen zu den Verfahren finden Sie auf der Seite des Bundesamts für Gesundheit (siehe nützliche Links).

⁹ Dies gilt nicht für Privatkliniken.



5. ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND NÜTZLICHE LINKS

FRANKREICH

Zuständige Behörde

Conseil National de l'Ordre des Médecins
180 Bld Haussmann
F-75389 Paris Cedex 08
Tel.: +33 1 53 89 3200
Fax: +33 1 53 89 3344
www.conseil-national.medecin.fr

Nationale Kontaktstelle für die Richtlinie 2005/36/EG

« Guichet Qualifications »
Service à compétence nationale Guichet Entreprises
120 rue de Bercy – Télédock 766
75572 Paris cedex 12
FRANCE
E-mail: contact.guichet-entreprises@finances.gouv.fr
Site internet: <https://www.guichet-qualifications.fr/en/>

Nützliche Links

Conseil National de l'ordre des médecins:
<https://www.conseil-national.medecin.fr>
Euroguidance France:
<https://www.euroguidance-france.org/>

DEUTSCHLAND

Zuständige Behörde

Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Nationale Kontaktstelle für die Richtlinie 2005/36/EG

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)
Robert-Schuman-Platz 3
53113 Bonn
DEUTSCHLAND
Tel.: +49 (0)228-107 2527
E-mail: beratungszentrum@bibb.de

Nützliche Links

Bundesärztekammer:
<https://www.bundesaerztekammer.de>

Kontaktdaten der Landesärztekammern:
<https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/landesaerztekammern/adressen/>

Bundesvertretung der Medizinstudierenden in
Deutschland e.V.: <https://www.bvmd.de/>

SCHWEIZ

Zuständige Behörde

Bundesamt für Gesundheit
CH-3003 Bern
Tel.: +41 (0)31 324 92 31
Fax: +41 (0)31 323 37 72
E-mail: info@bag.admin.ch
Website:
www.bag.admin.ch/berufe/projektmed/gesetz/d/index.htm

Verbindung Schweizer Ärzte

Elfenstr. 18
CH - 3000 Bern 16
Schweiz
Tel.: +41 31359 1111
Fax: +41 31359 1112
Website: www.fmh.ch

Nationale Kontaktstellen Richtlinie 2005/36/EG

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
(SEFRI)
Kontaktstelle für die Anerkennung von beruflichen Quali-
fikationen
Frédéric Berthoud,
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
SCHWEIZ
Tel.: +41 58 462 28 26

E-Mail: kontaktstelle@sbfi.admin.ch
Website: www.sbfi.admin.ch/diploma

Nützliche Links

Verbindung Schweizer Ärzte Feoderatio Medicorum
Helveticorum (FMH): www.fmh.ch

Schweizer Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung:
<https://www.siwf.ch/index.cfm>

QUELLEN

DEUTSCHLAND

- » Offizielle Webseite der Bundesärztekammer
- » Offizielle Webseite Hochschulkompass.de
- » Offizielle Webseite der Landesärztekammer Baden-Württemberg
- » Offizielle Webseite der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

FRANKREICH

- » *Salon virtuel des métiers de la santé et du social de la Région Grand Est*
- » Offizielle Internetseite des Centre d'Information et de Documentation Jeunesse
- » Offizielle Internetseite des Centre National de Gestion des Praticiens Hospitaliers
- » Offizielle Internetseite Euroguidance.fr
- » Offizielle Internetseite Onisep der französischen Regierung
- » Offizielle Internetseite des *Ordre national des médecins*

SCHWEIZ

- » Offizielle Seite des Bundesamts für Gesundheit
- » Offizielle Seite des Schweizerischen Institut für die ärztliche Weiter- und Fortbildung

KONTAKT // CONTACT

TRISAN / Euro-Institut
 Hauptstraße 108 / D-77694 Kehl
trisan@trisan.org / +49 7851 7407 38 / www.trisan.org

TRISAN

Wie lässt sich die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung am Oberrhein verbessern? Dieser Frage widmet sich das INTERREG-Projekt „Trinationaler Handlungsrahmen für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung“. Es wird vom Euro-Institut/TRISAN getragen und von 29 deutschen, französischen und schweizerischen institutionellen Partnern kofinanziert. Gemeinsam wollen sie Kooperationspotenziale entwickeln, laufende Projekte unterstützen, grenzbedingte Hürden abbauen und die gegenseitige Kenntnis der Gesundheitssysteme vertiefen. Darüber hinaus wird ein trinationaler Handlungsrahmen für den Oberrhein erarbeitet. Dieser soll die Kooperation im Gesundheitsbereich strukturieren und die zukünftige Rolle von TRISAN, dem momentan im Euro-Institut angesiedelten trinationalen Kompetenzzentrum für Gesundheitszusammenarbeit, definieren. Das Projekt wird von der Europäischen Union im Rahmen des Programms INTERREG V A Oberrhein (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), dem Schweizer Bund (Neue Regionalpolitik) sowie untenstehenden kofinanzierenden Projektpartnern gefördert.

TRISAN

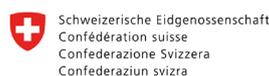
Comment améliorer l'offre de santé transfrontalière dans le Rhin supérieur ? C'est l'objet du projet INTERREG « Plan d'action trinational pour une offre de santé transfrontalière » porté par l'Euro-Institut/TRISAN et cofinancé par 29 partenaires institutionnels français, allemands et suisses. Concrètement, le projet vise à développer les potentiels de coopération, accompagner les projets en cours, réduire les obstacles liés aux frontières et développer la connaissance mutuelle des systèmes de santé. Par ailleurs, il s'agit également d'élaborer un plan d'action trinational pour structurer la coopération sanitaire dans le Rhin supérieur et définir le rôle futur de TRISAN, centre de compétences trinational pour la coopération en santé actuellement rattaché à l'Euro-Institut. Le projet bénéficie d'un cofinancement européen dans le cadre du programme INTERREG V A Rhin supérieur (Fonds européen de développement régional), de la Confédération suisse (Nouvelle politique régionale) ainsi que des partenaires cofinanceurs du projet ci-dessous.



ETB Eurodistrict Trinational de Bâle
 TEB Trinationaler Eurodistrict Basel



Dépasser les frontières : projet après projet
 Der Oberrhein wächst zusammen, mit jedem Projekt



Cofinancé par l'Union européenne
 Fonds européen de développement régional (FEDER)
 Von der Europäischen Union kofinanziert
 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)